

Vizepräsident Dr. **Schill**: Herr Abgeordneter, bezieht sich denn das auf das Elektrizitätswerk?

Abg. **Günther**: Ja und auf den Bauplatz mit.

(Berichterstatter Abg. Klöber: Das steht auf der zweiten Seite!)

Vizepräsident Dr. **Schill**: Ich bitte, doch Privatunterhaltung zu unterlassen. Ich bitte den Herrn Abg. **Günther** fortzufahren.

Abg. **Günther** (fortfahrend): Es kann sein, daß ich nicht richtig unterrichtet bin; deswegen will ich anfragen. Ich wollte nur fragen, ob es richtig ist, daß für den Ankauf des Baulandbesitzes für die Bahnhofsanlagen Vermittelungsgebühren gezahlt worden sind, und wenn das der Fall wäre, wollte ich sagen, daß der Ankauf, weil er doch öffentlich stattfand, durch einen Regierungsbeamten erfolgen konnte und insofern auch wohl erfolgen konnte, als wir eine Anzahl Herren in den höheren Stellen haben, die in ihrem Amte nicht ausreichend beschäftigt sind und nebenamtliche Arbeiten erledigen. Ich glaube, daß die Anfrage in bezug auf diese Sache vollständig gerechtfertigt ist.

Vizepräsident Dr. **Schill**: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar Geh. Rat Dr. **Ritterstädt**.

Regierungskommissar Geh. Rat Dr. **Ritterstädt**: Meine Herren! Ich habe die Anfrage des Herrn Vorredners nicht vollständig verstanden. Wenn ich recht verstanden habe, will der Herr Vorredner wissen, ob dieses Areal, auf welches das Elektrizitätswerk zu stehen kommt,

(Abg. **Günther**: Und die Bahnanlagen!)

und die Bahnanlagen — das ist eine andere Sache — durch einen Dritten oder durch die Verwaltung direkt gekauft worden sei. Also ein Teil des Areals, das wir gekauft haben, ist durch eine Mittelsperson in Leipzig erworben worden, und die Staatsregierung hat geglaubt, damit den Interessen des Staates am besten zu dienen; denn wenn der Fiskus von vornherein als Selbstkäufer aufgetreten wäre, so würde wahrscheinlich eine sehr starke Preistreiberei entstanden sein.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. **Schill**: Das Wort hat der Herr Sekretär **Rüder**.

Sekretär **Rüder**: Meine Herren! Ich möchte mir eine Anfrage zu Seite 5 des Berichts erlauben. Dort ist gesagt, daß die Kilowattstunde auf 6,5 Pf. zu be-

rechnen sei. Nun ist uns in der letzten Finanzperiode bei Beratung des Tit. 38 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats ein Gutachten vorgelegt worden über verschiedene elektrische Beleuchtungen, insbesondere auf dem Bahnhofe Dresden, auf dem Bayerischen Bahnhofe in Leipzig und auf dem Bahnhofe Reichenbach, und da ist festgestellt worden, daß auf Bahnhof Dresden die Kilowattstunde 16,37 Pf. und auf dem Bayerischen Bahnhofe in Leipzig 18 Pf. betrage. Nun will mir das nicht recht in den Sinn, wie es kommt, daß auf dem Bayerischen Bahnhofe in Leipzig die Kilowattstunde 18 Pf., auf dem Dresdner Bahnhofe 16,37 und in Leipzig auf dem neuen Bahnhofe nur 6,5 Pf. kostet. Ich würde für eine Erklärung darüber dankbar sein.

Vizepräsident Dr. **Schill**: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar Geh. Baurat Dr. **Ulbricht**.

Königl. Kommissar Geh. Baurat Dr. **Ulbricht**: Die Erklärung für diesen Preisunterschied liegt darin, daß sich die Berechnung von 6,5 Pf., die hier eingestellt worden ist, auf den vollen Ausbau des Leipziger Werkes gründet. Das Leipziger Werk wird eine so große Elektrizitätslieferung erhalten, und zwar über 3 Millionen Kilowattstunden im Jahre, daß bei der Gesamtanlage, wie sich aus ganz sorgfältig angestellten Berechnungen erkennen läßt, der Preis für die Kilowattstunde, gemessen am Elektrizitätswerke selbst, also ohne die Zuschläge, die durch die Fernleitung entstehen, in der Tat 6,5 Pf. betragen wird. Dieser Preis wird natürlich zunächst noch nicht erreicht, weil der erste Ausbau noch nicht den ganzen Konsum ergibt; er wird aber erreicht, wenn das Werk durch den Anschluß des Personenhauptbahnhofes und des Güterbahnhofes auf die veranschlagten 3,4 Millionen Kilowattstunden Leistung kommt. Dieser Preis von 6,5 Pf. ist jedoch nicht ohne weiteres in Vergleich zu stellen mit den Preisen, die der Herr Vorredner von Dresden und vom Bayerischen Bahnhofe in Leipzig angab. Wie ich erwähnte, stellt jener Preis den Wert dar, den die Elektrizität, unmittelbar am Werke gemessen, hat. Wenn das hinzugeschlagen wird, was in Rücksicht auf die Fernleitungen noch in Rechnung zu stellen ist, d. h. die Verzinsung und Amortisation der Fernleitungskosten einschließlich der Unterhaltskosten, so erhöht sich, in einzelnen Bahnhöfen gemessen, der Preis um ungefähr 2 Pf. und wird dann gegen 9 Pf. betragen. Daß dieser Preis, der nun wirklich den erwähnten Preisen von 16,37 bez. 18 Pf. gegenüberzustellen ist, so niedrig ausfällt, hat seinen Grund in den angegebenen Verhältnissen. Bei dem großen Konsum und der geschickten Anordnung des Werkes, bei der Wahrnehmung aller Betriebsvorteile, die die neuere